



# STADT HERDECKE

## Öffentliche Bekanntmachung zur STÄDTEBAULICHEN PLANUNG

### 1. Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts „Herdecke Mitte“ und die Erweiterung des Stadtumbaugebiets um den Bereich der Fußgängerzone

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 folgenden Beschluss gefasst: Der 1. Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts „Herdecke Mitte“ und der neuen räumlichen Abgrenzung des Stadtumbaugebiets wird zugestimmt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 171b Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der neue räumliche Geltungsbereich des Stadtumbaugebiets ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan zu entnehmen.

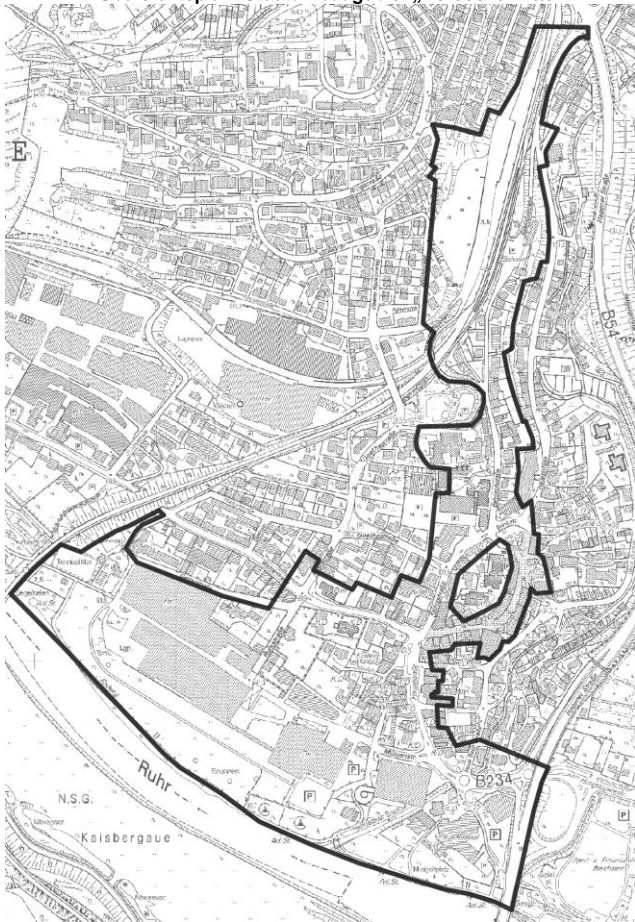
#### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Hiermit wird die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzept „Herdecke Mitte“ und der neuen räumlichen Abgrenzung des Stadtumbaugebiets liegen **vom 21.01.2013 bis 22.02.2013 einschließlich**

beim Fachbereich 6, Abteilung Planen, Nierfeldstraße 4, Zimmer 110-112 während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr und montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

#### Übersichtsplan: Stadtumbaugebiet „Herdecke Mitte“



Herdecke, 08.01.2013  
Die Bürgermeisterin  
Dr. Strauss-Köster